



Wasser- und Abwasserzweckverband

"Elbe-Elster-Jessen"



Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 31.01.2025

<https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/>

und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

01./02.02.2025

Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) sowie gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

Der Bescheid über

1. die Ein- und Wiederherstellung TW-Versorgung mit der Belegnummer: BE-24TW560 und Buchungsdatum vom 31.12.2024 nebst Auftragsformular-Nr. 10230005 vom 22.09.2023,
2. der Gebührenbescheid für Trinkwasser des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ vom 30.01.2025 mit der Nr.: VT218404 nebst Rechtsbehelfsbelehrung sowie
3. der Gebührenbescheid für Schmutzwasser des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ vom 30.01.2025 mit der Nr.: VB169016 nebst Rechtsbehelfsbelehrung

soll dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

Yukhymenko, Alina
Parkring 21
68159 Mannheim

eine Zustellung erfolglos geblieben ist.

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die oben genannten Bescheide können innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Geschäftsräumen des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“, OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03537/2648-31) zu den Sprechzeiten eingesehen/abgeholt werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Thomas Giffey
Verbandsgeschäftsführer